

3. Sachstandsbericht zur Einführung des Digitalfunks in Nordrhein-Westfalen

- Teilbereich nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr -

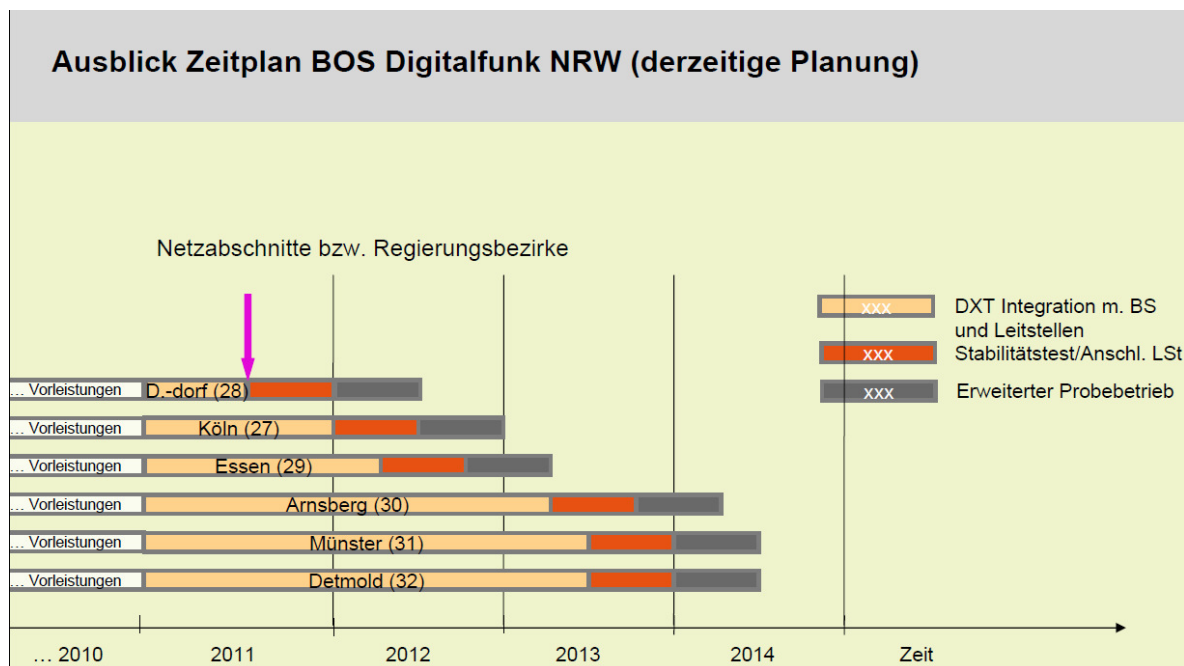
Inhalt:

1	Zusammenfassung.....	3
2	Erfahrungen mit dem Netzaufbau.....	5
3	Rahmenbetriebskonzept	6
4	Beirat Digitalfunk.....	7
5	Fleetmapping	8
6	Sicherheitskonzept.....	9
7	Schulung.....	10
8	Lehrleitstelle.....	11
9	Objektversorgung.....	12
10	Musternutzungsvertrag	13
11	Funkrufnamen, operativ-taktische Adresse und FMS.....	13
12	Beschaffung und Zertifizierung von Endgeräten.....	15
	Liste der Ansprechpartner im Projekt Digitalfunk.....	16

1 Zusammenfassung

Mit dem 3. Sachstandsbericht über die Einführung des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Nordrhein-Westfalen für die Bereiche Feuerwehr, Rettungsdienste, Katastrophenschutz sollen die aktuellen Entwicklungen aufgezeigt und beleuchtet werden. Weitere Verzögerungen im Netzaufbau haben zu Beginn des Jahres 2010 den Deutschen Bundestag und die Presse beschäftigt. Alle Beteiligten wünschen sich mehr Verlässlichkeit in den Prognosen zum Netzaufbau. Mit Klarheit und Wahrheit die Probleme offen anzusprechen, ist allemal besser als Wunschdenken und Schönreden das Kommunikationsfeld zu überlassen. Nordrhein-Westfalen setzt sich auf allen Ebenen der Projektorganisation und der Gremien der Innenministerkonferenz für ein strukturiertes und verlässliches Vorgehen beim Netzaufbau ein.

Die Planungen, im Regierungsbezirk Köln in einem Teil des Netzabschnittes 27 (Rhein-Erft-Kreis, Köln, Leverkusen) den Digitalfunk als ersten NRW-Teilnetzabschnitt in Betrieb zu nehmen, haben sich bisher noch nicht realisieren lassen. Ursache sind Verzögerungen bei der Fertigstellung der für die Anbindung der Basisstationen des Netzabschnittes notwendigen Vermittlungsstellen.



Als erster NRW-Netzabschnitt zeichnet sich nunmehr der südliche Teil des Regierungsbezirks Düsseldorf (Netzabschnitt 28) ab, weil dort der Bau der Vermittlungsstelle schneller vorankommt.

Die zeitlichen Verzögerungen führen zwar hier und da zu Frustrationen, lassen uns aber nicht das Ziel aus den Augen verlieren: ein Netz für alle BOS, für Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, Hilfsorganisationen, Katastrophenschutz, Verfassungsschutz, Justiz und Zoll.

16 Bundesländer, mehrere Bundesbehörden, alle Kreise, kreisfreien Städte und jede Kommune unter einen (digitalen) Hut zu bringen, ist allerdings kein leichtes Unterfangen.

Die Erfolge in der Projektarbeit in Nordrhein-Westfalen des vergangenen Jahres zeigen, dass der Digitalfunk - wenn auch in kleinen Schritten - voran kommt.

Die Eröffnung der Lehrleitstelle am Institut der Feuerwehr (IdF) in Münster als digitale Musterleitstelle, der Ausbildungspakt zwischen Land, kommunalen Spitzenverbänden und Hilfsorganisationen und die Präsentation auf der PMR Expo in Köln zählen zu den herausragenden Ereignissen des vergangenen Jahres.

Die Vorlage des Rahmenbetriebskonzeptes, der Muster-Leistungsbeschreibung und des Fleetmapping-Konzeptes durch die Arbeitsgruppe zur Einführung des Digitalfunks im nichtpolizeilichen Bereich (kurz: ARDINI) sind ein Ausdruck der guten Zusammenarbeit zwischen Land, Kommunen, Hilfsorganisationen und Feuerwehrverbänden.

Mit dem Rahmenbetriebskonzept wurde auch ein Beirat Digitalfunk ins Leben gerufen, der das Innenministerium als Koordinierende Stelle im BOS-Digitalfunk beraten soll. Im Beirat sitzen die kommunalen Spitzenverbände, die Hilfsorganisationen und die Feuerwehrverbände.

Gut angenommen wurde auch der ARDINI-Newsletter, der aktuelle Informationen zum Digitalfunk per E-Mail und Internet landesweit und schnell verbreitet.

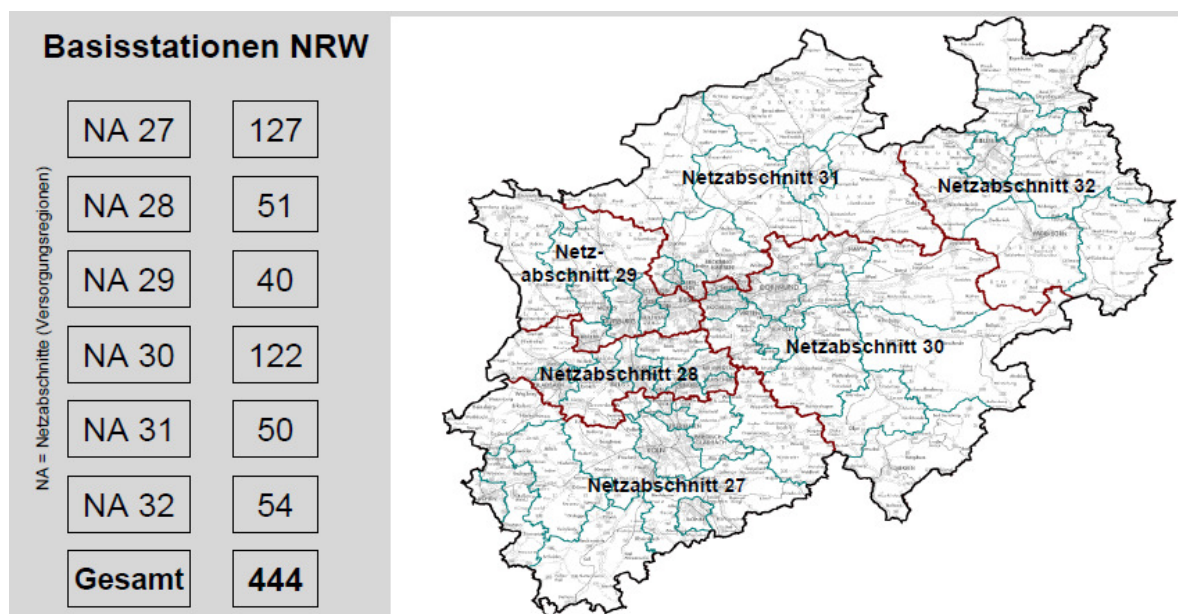
In Bezirkskonferenzen in allen Regierungsbezirken und themenbezogenen Workshops wurde jeweils der aktuelle Stand der Einführung des BOS-Digitalfunks berichtet und in den Diskussionen vertieft.

2 Erfahrungen mit dem Netzaufbau

Der Aufbau der Basisstationen in NRW liegt im Plan. Ende März 2010 sind rund 330 der geplanten 444 Standorte für Basisstationen fixiert, davon bereits 120 baulich fertig gestellt. Leider gibt es bei der Bereitstellung der Vermittlungsstellen für NRW noch Verzögerungen.

Die Standortfindung für Basisstationen in NRW gestaltet sich durchaus zäher als erwartet. Auch hier ist die Zusammenarbeit zwischen Landes- und Bundesbehörden verbesserungsfähig. Nordrhein-Westfalen liegt bei der Erledigung der dem Land zukommenden Aufgaben im Digitalfunk inzwischen über dem Soll. Anders als in anderen Ländern sind in NRW die Startschwierigkeiten überwunden.

Nach der Phase der Grobnetzplanung muss sich nun die Feinnetzplanung anschließen, bei der stärker als bisher die Objektversorgung von großen Verkehrsinfrastrukturprojekten (Flughäfen, Bahnhöfe, U-Bahn-, Eisenbahn- und Straßentunnel) mit einbezogen werden muss.



Zur Euphorie besteht weiterhin kein Anlass: Denn selbst wenn nun einige Ringe von Basisstationen an eine Vermittlungsstelle angeschlossen werden könnten, macht ein Funkbetrieb mit Netzanbindung ohne Anschluss von Leitstellen keinen Sinn. In den kommenden Monaten wird daher der Arbeitsschwerpunkt darin bestehen, mit den kommunalen Leitstellenbetreibern dort in Gespräche über die zeitnahe Migration ihrer Leitstellen in den Digitalfunk zu kommen, wo sich die Fertigstellung der Teilnetzabschnitte herauskristallisiert.

3 Rahmenbetriebskonzept

Das Rahmenbetriebskonzept für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr, das von ARDINI erarbeitet worden ist, ist in der Projektorganisation Anfang des Jahres abgestimmt und im Februar den kommunalen Spitzenverbänden sowie den im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen zur Stellungnahme gegeben worden.

Es beschreibt - der Name sagt es - zunächst nur den Rahmen der Betriebsorganisation und damit den organisatorischen Aufbau im Digitalfunk. Konkrete Aufgaben können und sollen dort nur beispielhaft beschrieben und den Organisations Ebenen zugeordnet werden. Eine detaillierte Beschreibung von Betriebsprozessen bleibt einer eigenen Anlage zum Betriebskonzept vorbehalten, die noch erarbeitet werden muss.

Wichtige Eckpunkte im Rahmenbetriebskonzept sind:

- die Aufgabenabgrenzung zwischen der Koordinierenden Stelle und der Autorisierten Stelle,
- die Beschreibung der grundsätzlichen Aufgaben der taktisch-technischen Betriebsstellen (Leitstellen und andere Funkbetriebsstellen) sowie
- insbesondere die Beschreibung der Funktionen der Leitstellen.

Für Klarheit bei den Begriffen sorgt das Rahmenbetriebskonzept insbesondere durch die differenzierte Definition des „Nutzereigenen Managements“. In der Vergangenheit wurde darunter im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr die Wahrnehmung von Funktionen im Digitalfunk verstanden, die sich auf Rollen und

Rechte sowie die Funkorganisation einzelner Nutzer beziehen und unabdingbar auf Leitstellen bedient werden müssen. In der autorisierten Stelle hingegen war mit diesem Begriff auf Funktionen abgestellt worden, die die Planung und Führung des Digitalfunks nach strategischen Gesichtspunkten grundsätzlich beeinflussen. Die begriffliche Trennung in „taktisches“ und „strategisches“ nutzereigenes Management beseitigt nun diese Missverständnisse.

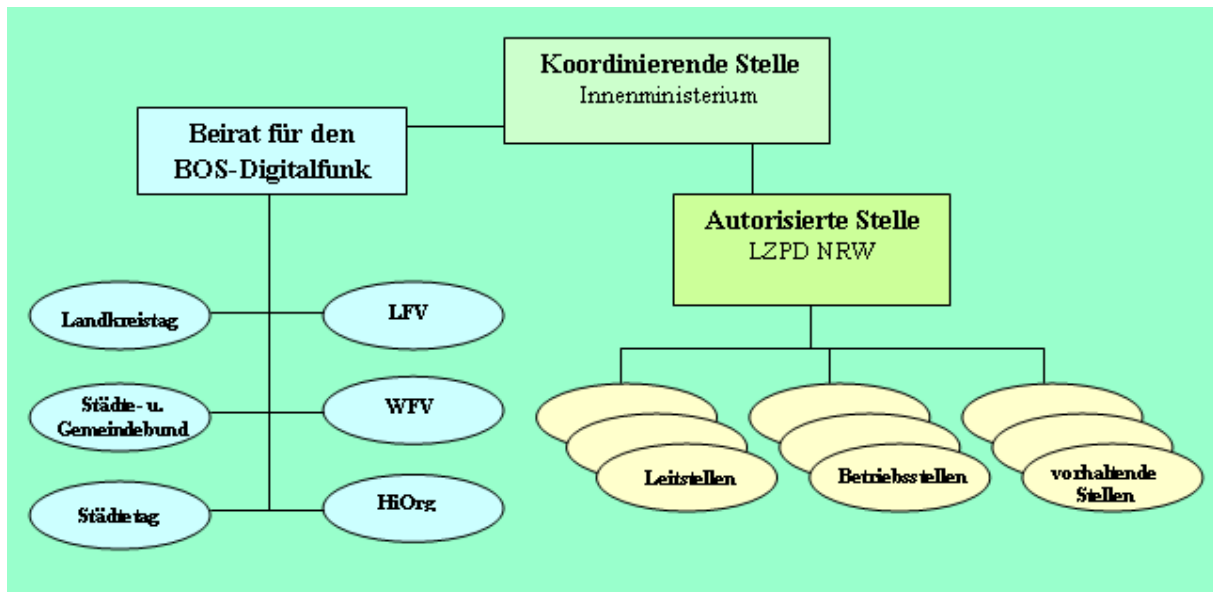
Im Ergebnis wird das Rahmenbetriebskonzept einige Erwartungen erfüllen, viele aber auch nicht, da es noch der Präzisierung und Fortschreibung bedarf. Der Aufbau des Digitalfunks ist aber ein iterativer Prozess, in dem Einzelheiten zu den Betriebsprozessen auch erst im Laufe des Netzaufbaus erkennbar und beschreibbar werden.

Das Fazit des Rahmenbetriebskonzeptes für die kommunalen Aufgabenträger im Brand- und Katastrophenschutz sollte aber sein:

- Der Startschuss für die Erarbeitung örtlicher Betriebskonzepte ist damit gefallen.
- Es ist Zeit, sich auf Ebene der Kreise mit den angehörigen Kommunen für die zu bewältigenden Aufgaben und Betriebsprozesse im Digitalfunk zu organisieren.

4 Beirat Digitalfunk

Mit dem Rahmenbetriebskonzept wurde ein Beirat Digitalfunk eingeführt. Der Beirat soll den kommunalen Aufgabenträgern, den Hilfsorganisationen und den Feuerwehrverbänden die Möglichkeit einräumen, ihre Interessen beim Aufbau und Betrieb des BOS-Digitalfunks unmittelbar einzubringen. In dem Beirat werden der Städtetag NRW, der Landkreistag NRW, der Städte- und Gemeindebund NRW, das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter Unfallhilfe, der Malteser Hilfsdienst, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft, der Verband der Feuerwehren in NRW und der Werkfeuerwehrverband NRW Sitz und Stimme haben.



Organisationsstruktur des Digitalfunks in Nordrhein-Westfalen

5 Fleetmapping

Im November 2009 wurde das Fleetmapping-Konzept im ARDINI-Teil der Internetseite des IdF veröffentlicht. Dieses Konzept beschreibt die Benutzergruppen, in denen die Funkgeräte unter taktischen Gesichtspunkten, vergleichbar den Kanälen im analogen BOS-Funk, zusammengefügt werden können und legt deren Bezeichnungen fest. Bezogen auf die Notwendigkeiten beim Regelbetrieb, bei alltäglichen Schadensfällen, bei größeren Einsatzlagen und bei Großschadenslagen können die Funkgeräte und damit die Einsatzmittel bzw. Einheiten jeweils zweckmäßig zusammengefügt werden. Diese Benutzergruppen müssen einerseits im Netz hinterlegt sein (Vermittlungsstellen) und andererseits in die Funkgeräte, bzw. auf deren Sicherheitskarte entsprechend der vorgesehenen Verwendung einprogrammiert werden.

ARDINI befasst sich derzeit mit der konkreten Umsetzung des Fleetmapping-Konzeptes unter Berücksichtigung der konkreten Möglichkeiten und Kapazitäten des Netzes (Vermittlungsstellen, Netzlasten, Regionalisierung, landesweite und über NRW hinausgehende Kommunikation, Grenzen zwischen Netzabschnitten, Ländern u.a.) einerseits und der Programmierung der Funkgeräte andererseits.

Die Ergebnisse werden demnächst im ARDINI-Teil der Internetseite des IdF zur Verfügung gestellt.

6 Sicherheitskonzept

Das Sicherheitskonzept im Digitalfunk stellt an alle Beteiligten hohe Anforderungen in personeller, materieller und technischer Hinsicht. Wird diesen Anforderungen, die in der frühen Projektphase geplant und aufgestellt worden sind, in jeder Hinsicht gefolgt, sind aus Sicht von ARDINI eine erhebliche Kostenbelastung - insbesondere der kommunalen Aufgabenträger - und große organisatorische Aufwände für die Umsetzung erforderlicher Maßnahmen (z.B. Sicherheitsüberprüfungen) zu befürchten.

Daher setzt sich ARDINI dafür ein, das Sicherheitskonzept insgesamt neu zu bewerten und im Hinblick auf die Anwendbarkeit und Kostenfolgen für den kommunalen Bereich differenzierter zu betrachten.

Hierbei gibt es erste Erfolge: So soll das Sicherheitskonzept für die Anbindung von Leitstellen an das Kernnetz darauf hin überprüft werden, ob es „schlankere“ und damit einfacher zu realisierende Alternativen gibt. Hierzu hat die BDBOS ein Einzelprojekt aufgesetzt, das diese Alternativen suchen und darstellen soll. Nordrhein-Westfalen wurde gebeten, den Projektleiter für das Teilprojekt zustellen. Entsprechende Bemühungen sind auf unserer Seite noch nicht abgeschlossen.

Ungeachtet dessen wird die Netzplanung wie bisher fortgeführt und pro Einzelfall überlegt, welche Möglichkeiten der Anbindung der kommunalen Leitstellen in Nordrhein-Westfalen planerisch in Betracht kommen. Hierbei werden die Alternativen Richtfunk und gemietete Leitungen sowie die Nutzung eines eigenen Backbone-Netzes geprüft. Ziel ist es, durch die Ausschöpfung von Effizienzpotenzialen die Kosten weitestmöglich zu senken.

7 Schulung

Am Institut der Feuerwehr in Münster wurde die Schulung der Ausbilder für den Bereich der Sprechfunker und Leitstellendisponenten im Jahr 2009 begonnen und im Herbst dieses Jahres abgeschlossen sein. In Fortbildungsseminaren können die Ausbilder- Sprechfunk ihr Wissen im Digitalfunk auffrischen und aktualisieren.

Das IdF NRW unterstützt die Schulungsmaßnahmen vor Ort, indem digitale Funkgeräte für die Ausbildung geliehen und bei Bedarf in Workshops Erfahrungen mit den Funktionen der Leitstelle im Digitalfunk gemacht werden können.

Außerdem hat das Land NRW mit den kommunalen Spitzenverbänden und Hilfsorganisationen einen Ausbildungspakt geschlossen und wird für die Schulung im Herbst 2010 eine Internet-Lernplattform (E-Learning) zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung stellen. Damit soll eine modular aufgebaute Schulung aller Digitalfunk-Nutzer in Nordrhein-Westfalen, insbesondere in der Betriebsorganisation und den Rollen und Rechten der Funkteilnehmer, gewährleistet werden. Die Lernmöglichkeit über die Internet- Plattform soll daneben auch sicherstellen, dass die fachlich notwendigen Vorkenntnisse für den Besuch weiterführender Lehrgänge für die Ausbildungseinrichtungen der Hilfsorganisationen und der Feuerwehr erworben werden können.

Die kommunalen Aufgabenträger und Hilfsorganisationen haben sich bereit erklärt, mit ihrem Fachpersonal an der Entwicklung der Lernmodule für die Internet-Plattform mitzuarbeiten. Dies geschieht derzeit. Damit wird Einsatzkräften aller Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben zum individuellen Lernen oder zum Nacharbeiten eine Web- basierende Lernoberfläche angeboten, die landesweit abgestimmt ist.

Zusätzlich wurde aufbauend auf einem Workshop unter Beteiligung der Hilfsorganisationen und der Feuerwehren eine Ausbildungsmappe für die Funk-Ausbilder erarbeitet, die im April 2010 offiziell den Beteiligten zur Verfügung gestellt wird. Diese Lehrhilfe und der Web-Auftritt unterstützen eine einheitliche Ausbildung bei

der Einführung des Digitalfunks in NRW für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben.

8 Lehrleitstelle

Im September 2009 wurde die Lehrleitstelle des Instituts der Feuerwehr in Münster mit der Anbindung an den digitalen BOS-Funk offiziell in Betrieb genommen.

Der direkte Zugriff auf vier digitale Endgeräte ist über den Touchscreen der Kommunikationsanlage und über eine virtuelle Bedienerkonsole von jedem Arbeitsplatz möglich. Die erste Migrationsstufe, die Anbindung einer Leitstelle über Funk, ist damit realisiert. Die Umschaltung der Sprache über die digitalen und analogen Endgeräte wird mit Voice over Internet Protocol (VoIP) durchgeführt. Im Schulungsbetrieb hat sich diese Technik bewährt.

Die Zusammenarbeit benachbarter Leitstellen kann mit den vorhandenen Daten zweier Kreise und einer kreisfreien Stadt geübt werden. Die Technik des Einsatzleitrechners sowie die der Kommunikationsanlage (Notruf, BOS-Funk, Telefon und Intranet/Internet) sind hierfür ausgelegt.

Die Erfahrungen in der Bedienung der digitalen Funktechnik mit der sonstigen technischen Ausstattung der Leitstelle und der Übergang vom analogen Funk in den Digitalfunk bis zur Anbindung in den Netzbetrieb werden in einem „Planungshandbuch Leitstellen“ fortgeschrieben und nach der Anbindung der Lehrleitstelle an das Wirknetz veröffentlicht. Die organisatorischen, technischen und räumlichen Voraussetzungen für die Netzanbindung in der Lehrleitstelle sind vorhanden. Die notwendigen Sicherheitsanforderungen für die Netzaufschaltung der Leitstellen sind noch auf Bundesebene zu konkretisieren. Um unabhängig hiervon den Schulungsbetrieb durchführen zu können, wurde eine Bedieneroberfläche für den Digitalfunk in den Einsatzleitrechner integriert, die die Netzanbindung simuliert.

9 Objektversorgung

Spät, aber nicht zu spät rückt die Objektversorgung in den Focus der Netzplanung. Aus einem vermeintlichen Randthema ist inzwischen ein Kernthema geworden, das die BDBOS dazu veranlasst hat, bundesweit drei Pilotprojekte in Angriff zu nehmen.

Berlin mit seiner Luftschildzelle, Bayern mit einem Autobahntunnel bei Aubing, sowie Sachsen mit dem City-Tunnel in Leipzig sind unter Planungs- und Kostengesichtspunkten ausgewählt worden, erste Erfahrungen für die BDBOS zu liefern. Nordrhein-Westfalen hat den Flughafen Köln/Bonn und das neue U-Bahn-Projekt in Köln mit der Nord-/Südbahn als NRW-Pilotprojekt gestartet.

Eine neue Umfrage zum Bedarf an Objektversorgung Anfang 2010 hat gezeigt, dass der Wunsch nach Umrüstung vorhandener analoger Objektfunkanlagen oder Neuerrichtung digitaler Objektfunkanlagen zunimmt. Neben rechtlichen und technischen Fragestellungen stehen Kostenfragen im Vordergrund.

Eine Brücke zur Überwindung der aktuellen Probleme in der Objektversorgung konnte in einem Pilotprojekt mit der Berufsfeuerwehr Köln geschlagen werden: Auf Initiative von Nordrhein-Westfalen hat die BDBOS einem Testbetrieb zugestimmt, in dem mit digitalen BOS-Funkgeräten das digitale Inhouse-Netz der Kölner Verkehrsbetriebe genutzt wird. Zudem wurde mit dem Bund das Ziel vereinbart, diese Nutzung sog. „fremder“ Netze künftig generell zu ermöglichen. Voraussetzungen dafür sollen mit einer Programmierung weiterer Netzkennungen auf der BOS-Sicherheitskarte und der Aufnahme dieser Funktion in die Interoperabilitätsprofile geschaffen werden. Damit können sich auch alle Anbieter von Endgeräten darauf einstellen, dass diese Funktion künftig von den Bedarfsträgern verlangt wird.

Mit dieser Technik wird allerdings nur dort gearbeitet werden können, wo bereits digitale Betriebsfunknetze in Betrieb sind. Vorteile bietet dies vor allen Dingen für Werkfeuerwehren, bei denen - wenn das Ziel erreicht wird - künftig eine doppelte Geräteausstattung entbehrlich wird.

Einen generellen Ersatz für baurechtlich geforderte Objektversorgung stellt diese Technik nicht dar.

10 Musternutzungsvertrag

Der Musternutzungsvertrag, mit dem sich Land und Kommunen zur Nutzung kommunaler Standorte für Basisstationen vereinbaren, hat den Praxistest bestanden.

Seit seiner Anwendung, die in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden den Kommunen im November 2008 empfohlen worden war, haben sich in der Praxis Änderungs- und Anpassungswünsche bei den Vertragspartnern ergeben. Diesen wurde jetzt in einem modifizierten und erneut mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten Entwurf Rechnung getragen. Er hat damit eine für die Kommunen „freundlichere“ Form erhalten, insbesondere bei der Gestellung eines Ersatzstandortes und der Übertragung von Rechten auf Dritte. Die aktuelle Fassung steht unter www.idf.nrw.de zum Download zur Verfügung.

Gleichwohl sollte möglichst an den nach altem Muster geschlossenen Verträgen festgehalten werden, um unnötigen bürokratischen Aufwand zu vermeiden.

11 Funkrufnamen, operativ-taktische Adresse und FMS

Bei der Festlegung einer operativ-taktischen Adresse (OPTA) für die Teilnehmer im Digitalfunk ist ein entscheidender Schritt gelungen. Ein auf einem nordrhein-westfälischen Arbeitspapier aus dem Jahre 2007 beruhender Entwurf einer OPTA-Richtlinie ist nach wiederholter Ergänzung und Überarbeitung unter Federführung des Ausschusses für Informations- und Kommunikationswesen (AluK) des Arbeitskreises V der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder jetzt fertig gestellt worden. Dem war auch eine Abstimmung in der Arbeitsgruppe für taktisch-betriebliche Zusammenarbeit im Projekt auf Bundesebene (AG TBZ) vorausgegangen.

Das Ergebnis: Die OPTA-Richtlinie beschreibt die Systematik, wie bundesweit die Adressen im Digitalfunk verbindlich vergeben werden.

Das Ergebnis für Nordrhein-Westfalen: Die OPTA-Richtlinie wird bereits von der Autorisierten Stelle bei der Programmierung der Teilnehmeradressen auf die Sicherheitskarte angewendet. So bekommt jeder Teilnehmer seine Adresse bei Auslieferung der Sicherheitskarte vorgegeben. Jeder andere Funkteilnehmer sieht diese Adresse im Display seines Funkgerätes, wenn er von dem anderen Teilnehmer gerufen wird.

Zur Umsetzung der OPTA-Richtlinie hat das Innenministerium auch einen Erlass herausgegeben, der unter www.idf.nrw.de eingesehen werden kann. Zur Ergänzung der Richtlinie um nordrhein-westfälische Spezifika wurde inzwischen eine Arbeitsgruppe einberufen. Sie soll auch einen Vorschlag zur Harmonisierung der Sprechweisen der Funkrufnamen analog/digital erarbeiten, der dann mit den BOS-Berechtigten diskutiert werden soll.

Im Digitalfunk ist die Übermittlung von kurzen Datensätzen möglich. Neben Kurztextdaten (Short Data Service, SDS) und digitalfunk-internen Notrufmeldungen können damit auch Statusmeldungen übermittelt werden. Gegenüber dem im analogen Funk verfügbaren Funkmeldesystem (FMS) ergeben sich damit deutlich erweiterte und vorteilhaftere Möglichkeiten. Zur zweckmäßigen, sicheren, überregionalen und organisationsübergreifenden Nutzung dieser Funktionen sind bundeseinheitliche, landeseinheitliche bzw. kreiseinheitliche Regelungen erforderlich. ARDINI befasst sich mit entsprechenden Konzepten. An dem auf Bundesebene erarbeiteten Vorschlag zur Vereinheitlichung von Statusmeldungen hat ARDINI wesentlich mitgewirkt. Wichtig war dabei, die bewährten Festlegungen im bisherigen FMS soweit wie möglich zu übernehmen und weitere zweckmäßige bundeseinheitliche Festlegungen zu treffen. Ergänzend dazu wird ARDINI nun landesbezogene Vorgaben erarbeiten. Die Ergebnisse werden nach Fertigstellung und Verabschiedung im ARDINI-Teil der Internetseite des IdF veröffentlicht.

12 Beschaffung und Zertifizierung von Endgeräten

Für die Einsatzeinheiten des Landes wurden die ersten 50 Krankentransportwagen mit digitalen Funkgeräten ausgestattet. Die vorhandenen analogen Funkgeräte verbleiben vorerst in den Fahrzeugen bis flächendeckend Digitalfunk in der Luft ist.

Seit Februar 2010 steht eine wichtige Hilfe für die Beschaffung von Funkgeräten zur Verfügung. Eine Muster-Leistungsbeschreibung, in der die Grundanforderungen an digitale Endgeräte zusammengestellt sind, bietet eine Basis für Ausschreibungen, die jeweils dem Bedarf der beschaffenden Stelle angepasst werden kann. Sie ist auf der Internetseite des IdF im ARDINI-Teil zu finden. Auf der Grundlage einer örtlichen Bedarfsanalyse und eines örtlichen Migrationskonzeptes sollten nun mit Hilfe dieser Muster-Leistungsbeschreibung alsbald die ersten Funkgeräte beschafft werden, um erste Erfahrungen im DMO-Betrieb zu ermöglichen, mit der praktischen Ausbildung beginnen zu können und für die spätere Inbetriebnahme des Netzes gerüstet zu sein.

Mit dem 1. Gesetz zur Änderung des BDBOS-Gesetzes vom August 2009 wurde eine Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer Verordnung über die Zertifizierungsmodalitäten digitaler Funkgeräte für den BOS-Funk geschaffen. Der erste Entwurf der VO wurde mit den Ländern diskutiert. Die Fragestellungen zur Zertifizierung von Leitstellen sind noch nicht gelöst. Mit der VO ist erst im Herbst 2010 zu rechnen.

Liste der Ansprechpartner im Projekt Digitalfunk

Gesamtprojektleitung BOS-Digitalfunk NRW	MR Brungs	0211-871 3336	dipol-nrw@im.nrw.de
	RD Knecht	0211-871 3282	
	KD Lotz	0211-871 3209	
Digitalfunk nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr	MR Marten	0211-871 2517	digitalfunk-gefahrenabwehr@im.nrw.de
	MR Beckmann	0211-871 2487	
	BRD Dierks	0211-871 2439	
	BrOAR Fiedler	0211-871 2560	
	OAR Pojer	0211-871 2498	
	RBe Pfaffenbach-Winter	0211-871 2448	
Fragen zur Standortsuche	PR Dirk Hulverscheidt (LZPD)	0203-41755400	TED-StadL.LZPD@polizei.nrw.de
ARDINI	Peter Beckmann	0211 871 2487	klaus-peter.beckmann@im.nrw.de
	Reginald Berndt	0211 3104 230	r.berndt@drk-nordrhein.net
	Dr. Klaus Block	0251 3112 284	klaus.block@idf.nrw.de
	Marlis Cremer	02473 9696 112	marlis-cremer@kreis-aachen.de
	Detlef Deitermann	02365 497531	detlef.deitermann@infracor.de
	Bernd Duesmann	02551 69 2292	bernhard.duesmann@kreis-steinfurt.de

	Wilfried Esser	0221 974545 20	wilfried.esser@maltanet.de
	Frank Haller	0211 475 2160	frank.haller@brd.nrw.de
	Peter Hartl	0221 974 83000	peter.hartl@stadt-koeln.de
	Marc Krieger	0251 3112 282	Marc.krieger@idf.nrw.de
	Stephan Kruthoff	0251 3112 276	stephan.kruthoff@idf.nrw.de
	Ulrich Marten	0211 871 2517	ulrich.marten@im.nrw.de
	Berthold Penkert	0251 3112 102	berthold.penkert@idf.nrw.de
	Marc Pojer	0211 871 2498	marc.pojer@im.nrw.de
	Ralf Rosen	0221 147 2870	ralf.rosen@bezreg-koeln.nrw.de
	Carsten Schlipköter	02129 911500	carsten.schlipkoeter@stadt-haan.de
	Siegfried Schneider	0211 3889230	siegfried.schneider@stadt.duesseldorf.de
	Dr. Hauke Speth	0231 845 6005	hspeth@stadtdo.de
	Frank Sölken	0251 411 1258	Frank.soelken@brms.nrw.de
	Michael Stiegelmeier	05221 2990200	michael.stiegelmeier@herford.de
	Hans-Gerd von Lennep	0211 4587 223	hansgerd.vonlennep@kommunen-in-nrw.de